

Stadt Varel



Gemeinde Bockhorn



Gemeinde Sande



Gemeinde Zetel



Stadt Varel, Postfach 1669, 26306 Varel

15. April 2014

Gemeinsame Stellungnahme

Aufhebung der Heranziehungssatzung zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII bzw. Änderungssatzung zur Durchführung der Aufgaben nach dem AsylbLG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, beabsichtigt der Landkreis Friesland die Aufhebung der Heranziehungssatzung zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII sowie die Änderung der Heranziehungssatzung nach dem AsylbLG. Der entsprechende Grundsatzbeschluss erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 16.12.2013. Die Beschlüsse des Kreistages über die notwendigen Satzungsänderungen stehen noch aus.

Wir bitten Sie, im Interesse einer bürgernahen Aufgabenwahrnehmung sowie zur Gewährleistung einer ganzheitlichen Betreuung von Menschen, die überwiegend nicht mobil und auf eine umfassende örtliche Betreuung angewiesen sind, um Unterstützung, den Landkreis Friesland von den Planungen einer zentralen Bearbeitung abzubringen und die Bearbeitung nach dem SGB XII und dem AsylbLG vor Ort bei den Kommunen zu belassen.

Der Personenkreis nach dem SGB XII umfasst insbesondere ältere Personen sowie Personen mit körperlichen Gebrechen und psychischen Problemen, die überwiegend einer besonderen Betreuung bedürfen. Die Betreuungsbedürftigkeit des nach dem AsylbLG berechtigten Personenkreises, insbesondere der kurzfristig und erst seit wenigen Wochen in Deutschland lebenden Asylbewerber, ist bekannt. Für die notwendige Betreuung haben die herangezogenen Städte und Gemeinden des Landkreises in der Vergangenheit die erforderlichen Strukturen aufgebaut, so dass z.Zt. eine umfassende bürgernahe Aufgabenerledigung gewährleistet ist.

Zur Orientierung haben wir die Aufgaben sowie die betroffenen Personenkreise in der Anlage dargestellt.

Der Landkreis Friesland plant derzeit eine zentrale Wahrnehmung der Aufgaben (mit Ausnahme der Unterbringung nach dem AsylbLG) in Jever mit dem Angebot von Sprechtagen im Kreisdienstleistungszentrum in Varel. Auf die Hinweise der fehlenden Ortsnähe der Aufgabenwahrnehmung erfolgte zum einen in einer Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten der Hinweis, dass die Zahlungen vom Landkreis abgewickelt, die „Front Office-Tätigkeiten“ jedoch weiterhin bei den Gemeinden verbleiben werden und zum anderen der Hinweis auf die rechtliche Verpflichtung der Gemeinden zur Antragsannahme. Für die „Front Office-Tätigkeit“ ist ein nicht zu unterschätzender Personalbedarf notwendig, so dass trotz Aufhebung bzw. Änderung der Heranziehungssatzungen kaum Personaleinsparungen bei den Gemeinden zu erwarten ist. Vielmehr ist durch die geplante Einstellung von 6 Vollzeitkräften beim Landkreis Friesland für die Wahrnehmung dieser Aufgaben und der damit geschaffe-

nen Doppelstrukturen ein Personalmehraufwand gegenüber der heutigen Situation zu befürchten. Wie die notwendige Betreuung des nach dem AsylbLG berechtigten Personenkreises nach der Unterbringung zentral durch den Landkreis erfolgen soll, ist nicht erkennbar.

Sollte eine Gemeinde die Aufgabenwahrnehmung vor Ort ablehnen, kann die Gleichbehandlung der kreisangehörigen Gemeinden durch eine Personalkostenerstattungsregelung gewährleistet werden.

Wir bitten Sie deshalb im Interesse einer bürgernahen Aufgabenwahrnehmung sowie unter Berücksichtigung finanzieller Erwägungen um Unterstützung, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine gemeindliche Erledigung der Aufgaben nach dem SGB XII und dem AsylbLG zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



| | | | |
|--|--|---|--|
| Wagner Bürgermeister Stadt Varel | Meinen Bürgermeister Gemeinde Bockhorn | Wesselmann Bürgermeister Gemeinde Sande | Lauthermann Bürgermeister Gemeinde Zetel |
|--|--|---|--|